▶ Hochwasserhilfen

Steuererleichterungen beantragen

Steuerzahler in Hessen, die Opfer aufgrund des Hochwassers im Januar und Februar 2021 wurden, profitieren auf Antrag von zahlreichen Steuererleichterungen. Neben zinslosen Stundungen oder der Zurückstellung von Vollstreckungsmaßnahmen werden auch Sonderabschreibungen oder außergewöhnliche Belastungen für die Beschaffung existenziell notwendiger Gegenstände wie Hausrat oder Kleidung gewährt.

↘ FUNDSTELLE

- Hessisches Ministerium der Finanzen 9.2.21

▶ Einkommensteuer

Zeitpunkt der Berücksichtigung eines Ertrags aus einer Restschuldbefreiung

Stellt ein selbstständiger Steuerzahler in einem Insolvenzverfahren einen Antrag auf Restschuldbefreiung, stellt sich die Frage, zu welchem Zeitpunkt der Ertrag aus dieser Restschuldbefreiung bei Wegfall betrieblicher Verbindlichkeiten steuerlich zu erfassen ist. Der durch den Wegfall von betrieblichen Verbindlichkeiten entstehende Gewinn ist im Veranlagungsjahr der Erteilung der Restschuldbefreiung zu erfassen. Wird der Betrieb aufgeben und das Insolvenzverfahren danach beendet, liegt ein rückwirkendes Ereignis i. S. v. § 175 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AO vor. Folge: Gewinne aus dem Wegfall betrieblicher Verbindlichkeiten sind im Aufgabegewinn nach § 16 Abs. 3 EStG zu erfassen.

↘ FUNDSTELLE

- FinMin Schleswig-Holstein, Verfügung v. 5.1.21, VI 304-S 2140-028